

Stadt Prenzlau
- Friedhofsverwaltung -
Friedhofstraße 38
17291 Prenzlau

Antragsteller/Nutzungsberechtigter

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefonnummer: _____
(freiwillig)

Antrag auf Verlängerung/Wiedererwerb der Nutzungszeit

Grabstelle

Namen und Sterbedatum der beigesetzten Personen:

Anrede	Vorname	Nachname	
1.			verstorben am: _____
2.			verstorben am: _____
3.			verstorben am: _____
4.			verstorben am: _____

Grabstellenbezeichnung: _____

(Städtischer Friedhof Prenzlau, Friedhof Alexanderhof oder Friedhof Schönwerder)

(Grabstättenart: z.B. Wahlgrabstätte, Urnenwahlgrabstätte etc.)

(falls bekannt)

Feld: _____ Reihe: _____ Nr.: _____

Das Nutzungsrecht an der Wahlgrabstelle besteht/bestand bis zum _____
- ggf. eine Kopie der letzten Nutzungsrechtsurkunde beifügen (wenn vorhanden)

Hiermit beantrage ich die Verlängerung/Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der oben genannten Wahlgrabstelle um

_____ Jahre

zu den derzeit gültigen Jahresgebühren (siehe Tabelle auf der Rückseite) zzgl. der Friedhofsverwaltungsgebühr in Höhe von 14,00 € für das Erstellen und den Versand der Graburkunde.

Der Wiedererwerb bzw. die Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Stadt kann die Verlängerung bzw. den Wiedererwerb von Nutzungsrechten ablehnen, wenn die Friedhofsplanung dem entgegensteht.

Bitte die fällige Gebühr erst nach Erhalt des Gebührenbescheides überweisen.

Ort, Datum und Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Auszug aus der derzeit gültigen Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)

§ 2 Grabstellennutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes beträgt für

1. Reihengrabstellen

- 1.1 Grabstellen für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (20 J.) - 550,00 €
- 1.2 Grabstellen für über 6 Jahre alte Personen (20 J.) - 820,00 €

2. Wahlgrabstellen

- 2.1 Wahlgrabstellen für Erdbestattung (30 J.) - 1200,00 €
Für Mehrfachgrabstellen gilt der mit der Grabstellenanzahl vervielfachte Gebührensatz
- 2.2 wandelbare Wahlgrabstelle pro m² (30 J.) - 600,00 €
- 2.3 Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal (30 J.) - 1.200,00 €

3. Urnengrabstellen

- 3.1 Urnenwahlstellen für 4 Urnen je Grabstelle (30 J.) - 660,00 €
- 3.2 Urnenreihenstellen für 2 Urnen je Grabstelle (20 J.) - 500,00 €
- 3.3 Urnengemeinschaftsanlage (40 J.) - 450,00 €
- 3.4 Urnennische für 2 Urnen in Urnenwand (30 J.) - 1.930,00 €

(2) Für die Verlängerung der Nutzungszeit sind für jedes Jahr bei Wahlgrabstellen nach Abs.1 Nr.2 sowie Urnenwahlstellen nach Abs.1 Nr.3.1 für jedes Jahr 1/30 der vorgenannten Gebühr zu entrichten. Diese Gebühren sind vor Aushändigung der Urkunde über die Verlängerung zu entrichten.

Verlängerung in Jahre	Urnenwahl- stellen	Wahlstellen für Erdbestattungen	Wahlstellen für Erdbestattungen 2- stellig	Wahlstellen für Erdbestattungen 3- stellig	Wahlstellen für Erdbestattungen 4- stellig
1	22,00 €	40,00 €	80,00 €	120,00 €	160,00 €
2	44,00 €	80,00 €	160,00 €	240,00 €	320,00 €
3	66,00 €	120,00 €	240,00 €	360,00 €	480,00 €
4	88,00 €	160,00 €	320,00 €	480,00 €	640,00 €
5	110,00 €	200,00 €	400,00 €	600,00 €	800,00 €
6	132,00 €	240,00 €	480,00 €	720,00 €	960,00 €
7	154,00 €	280,00 €	560,00 €	840,00 €	1.120,00 €
8	176,00 €	320,00 €	640,00 €	960,00 €	1.280,00 €
9	198,00 €	360,00 €	720,00 €	1.080,00 €	1.440,00 €
10	220,00 €	400,00 €	800,00 €	1.200,00 €	1.600,00 €
11	242,00 €	440,00 €	880,00 €	1.320,00 €	1.760,00 €
12	264,00 €	480,00 €	960,00 €	1.440,00 €	1.920,00 €
13	286,00 €	520,00 €	1.040,00 €	1.560,00 €	2.080,00 €
14	308,00 €	560,00 €	1.120,00 €	1.680,00 €	2.240,00 €
15	330,00 €	600,00 €	1.200,00 €	1.800,00 €	2.400,00 €
16	352,00 €	640,00 €	1.280,00 €	1.920,00 €	2.560,00 €
17	374,00 €	680,00 €	1.360,00 €	2.040,00 €	2.720,00 €
18	396,00 €	720,00 €	1.440,00 €	2.160,00 €	2.880,00 €
19	418,00 €	760,00 €	1.520,00 €	2.280,00 €	3.040,00 €
20	440,00 €	800,00 €	1.600,00 €	2.400,00 €	3.200,00 €

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Ich, _____, wohnhaft in _____,
Name, Vorname Plz, Ort, Straße

habe bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Prenzlau mit Antrag vom _____ beantragt:
Datum

- Antrag auf Beisetzung auf einem Friedhof der Stadt Prenzlau
- Antrag auf Beisetzung in der Waldruhestätte „Kleine Heide Prenzlau“
- Antrag auf Beräumung einer Grabstelle
- Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts
- Antrag auf Verlängerung/Wiedererwerb der Nutzungszeit
- Antrag zur Errichtung eines Grabmales
- Antrag auf Umbettung einer Urne
- Antrag zum Erwerb einer Baumgrabstätte

Soweit es für die Bearbeitung des o.g. Antrages erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GV O in Verbindung mit § 37 Brandenburgisches Bestattungsgesetz. Ihre zuständige Friedhofsverwaltung ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr.7 DS-GVO.

Rechte des Antragstellers

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte. Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Löschung von Daten

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Datenverarbeitung im Rahmen der Friedhofsstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Friedhofsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, übermittelt werden.

Datenübermittlung an Dritte

Ich bin hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten durch die Friedhofsverwaltung erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung und für die Bearbeitung des vorstehenden Antrages erforderlich ist.

Widerspruchsrecht

Die/Der Antragsteller/in kann von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen, sofern Ihr Antrag nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert.

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: [friedhof@prenzlau.de].

Sollten Sie mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

Kontaktdaten/ Adressen

Verantwortlicher:

Friedhofsverwaltung

Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 24 44, Fax: 03984 830 90 65, E-Mail: friedhof@prenzlau.de

behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Prenzlau, Amt Steintor 4, 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 75-134, Fax: 03984 75-191, E-Mail: datenschutz@prenzlau.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77; 14537 Kleinmachnow;

Tel.: 033203 356-0, Fax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Ort, Datum, Unterschrift